

Gemeinde Forstern  
Landkreis Erding



# Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Baugebiet Tading Süd Nr. 610 – 11/16

**Begründung** nach § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)  
erstellt 20.10.2009  
geändert am 02.02.2010



## INHALTSVERZEICHNIS

### **1. Allgemeine Feststellungen**

- 1.1. Planungsanlass
- 1.2. Planungsinhalt und Planungsinstrumentarium
- 1.3. Verfahrensdurchführung

### **2. Beschreibung des Plangebietes**

- 2.1. Lage des Plangebietes
- 2.2. Gelände- und Bodenverhältnisse

### **3. Planungsrechtliche Bedingungen und Voraussetzungen**

- 3.1. Raumordnungsrechtliche, landesplanerische Vorgaben
- 3.2. Überörtliche rechtsverbindliche Planungen
- 3.3. Vorgaben aus Flächennutzungsplan und Landschaftsplan, Notwendigkeit einer Änderungsplanung hierzu
- 3.4. Bindungen aus naturschutzrechtlichen, wasserhaushaltsrechtlichen, sonstigen Verordnungen und Bestimmungen
- 3.5. Bindungen aus dem Bodenschutzrecht
- 3.6. Bindungen aus dem Denkmalschutzgesetz
- 3.7. Einbeziehung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

### **4. Erläuterung der Planungskonzeption**

- 4.1. Städtebauliches Konzept
- 4.2. Erschließungskonzept
- 4.3. Grünkonzept

### **5. Ver- und Entsorgung des Baugebiets**

- 5.1. Niederschlagswasser- und Abwasserentsorgung des Plangebietes
- 5.2. Wasserversorgung
- 5.3. Stromversorgung
- 5.4. Versorgung Telekommunikation
- 5.5. Einbindung in ÖPNV
- 5.6. Müll- und Abfallentsorgung

### **6. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung**

- 6.1. Bestandsaufnahme und Bewertung

- 6.2. Erfassen der Auswirkungen der Neuausweisung sowie Verbesserungsmaßnahmen
- 7. Absichten und Beweggründe des Planers und die Umsetzung in der Planung**
- 7.1. Städtebau
- 7.2. Erschließung
- 7.3. Naturschutz und Ökologie
- 8. Planungsstatistik**
- 8.1. Flächenzusammenstellung
- 8.2. Anzahl der Bauparzellen
- 8.3. Nettowohnungsdichte
- 8.4. Bruttowohnungsdichte
- 8.5. Anzahl der künftigen Bewohner
- 8.6. Anzahl der Stellplätze
- 8.6.1. öffentliche Besucherstellplätze im Baugebiet
- 8.6.2. öffentliche Stellplätze für Kirchenbesucher
- 8.6.3. Stellplätze auf Privatgrundstück
- 8.6.4. Stellplatzsatzung – Hinweis

**Anlagen:**

Anlage 1

Umweltbericht mit Eingriffsregelung und Aussagen zum Artenschutz  
In der Fassung vom 02.02.2010

Anlage 2:

Baugrunderkundung – Hydrogeologische Stellungnahme (Auszug)  
IB Crystal Geotechnik, 83512 Wasserburg, vom 20.06.2008

## **1. Allgemeine Feststellungen**

### **1.1. Planungsanlass**

Die Gemeinde Forstern grenzt an den großen Verdichtungsraum München an und wird dem Umland des Flughafens München II zugerechnet. Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in den letzten Jahren weist einen deutlichen Siedlungsdruck nach. Derzeit hat die Gemeinde Forstern ca. 3100 Einwohnern. Trotz einer fehlenden zentralörtlichen Einstufung ist aufgrund der günstigen Lage zum Münchner Osten und wegen der günstigen Anbindung an den Nah- und Fernverkehr (Autobahn A94, S-Bahn in Markt Schwaben) mit einem weiteren Bevölkerungszuwachs und der damit verbundenen gesteigerten Nachfrage nach Wohnraum zu rechnen.

Die Gemeinde Forstern konnte am südöstlichen Bebauungsrand des Ortsteils Tading eine landwirtschaftlich genutzte Fläche mit einer Größe von ca. 18860 m<sup>2</sup> erwerben. Eine ungewollte Entwicklung der Nutzung konnte somit verhindert werden. Um einerseits eine kontrollierte und umweltgerechte Nutzung des Geländes zu gewährleisten und andererseits auch einen, wenn auch geringen, wirtschaftlichen Ausgleich für die entstandenen Investitionen zu erzielen, hat der Gemeinderat beschlossen für das Gebiet einen qualifizierten Bebauungsplan gemäß Baugesetzbuch aufzustellen.

### **1.2. Planungsinhalt und Planungsinstrumentarium**

Die Planung sieht mit dem Planungsinstrumentarium eines Bebauungsplanes im Sinne des BauGB die Festsetzung von Bauflächen Wohnbauflächen in einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO sowie die Darstellung der notwendigen Ausgleichsflächen vor. Gleichzeitig werden verbleibende Restflächen für künftige Bebauungspläne als mögliche Ausgleichsflächen gestaltet und verzinlich in das Ökokonto der Gemeinde Forstern eingetragen.

### **1.3. Verfahrensdurchführung**

Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren erfolgt hier nach den allgemeinen Anforderungen des BauGB (v.a. §§ 3, 4). Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt zeitgleich mit der notwendigen Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Forstern.

## **2. Beschreibung des Plangebietes**

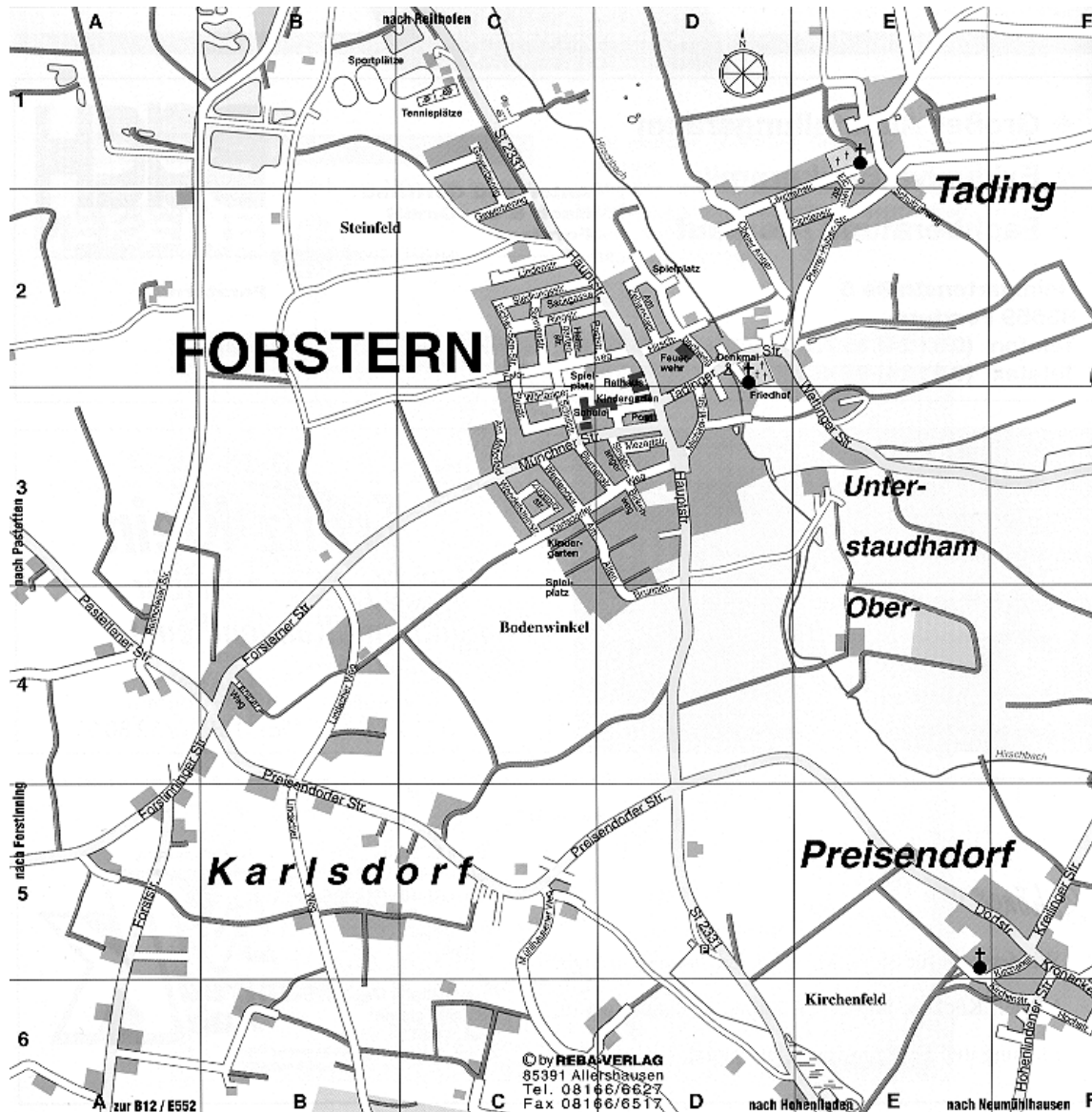
### **2.1. Lage des Plangebietes**

Die Gemeinde Forstern liegt im südlichen Landkreis Erding, unmittelbar an der Grenze zum Landkreis Ebersberg.

Gekennzeichnet ist die Lage der Gemeinde Forstern durch eine attraktive Nähe zur Autobahn A94 mit Verbindung in das Verkehrsnetz des Großraumes München sowie die Nähe zur B12 und weiter eine straßenmäßig gute Erreichbarkeit der Kreisstadt Erding.

Das westliche Gemeindegebiet liegt landschaftsräumlich noch in der auslaufenden flachen Münchner Schotterebene, die hier bis zur Ortschaft Forstern heranreicht. Im Osten geht das Gemeindegebiet in ein landschaftlich ansprechendes, bewaldetes Hügelland über. Hier liegt auch der Ortsteil Tading, der durch die Wallfahrtskirche Maria Himmelfahrt weit über die Landkreisgrenzen hinaus bekannt ist. Am südöstlichen Ortsrand von Tading wird die vorliegende Planung angesiedelt.

Die Gesamtfläche der Gemeinde beträgt 1.538 ha.  
Im Mittel liegt die Ortschaft Forstern auf einer Höhe von ca. 520 müNN.



Das Plangebiet - die Grundstücke FINrn. 858, 630, 629, 859, 851/7 und 851(TF) der Gemarkung Forstern - mit insgesamt ca. 18860 m<sup>2</sup> liegt im Südosten des Ortsteils Tading der Gemeinde Forstern.

Grenzen des Plangebietes sind dabei im Norden die mit Wohnhäusern bebauten Flurstücke 854/6, 854/1 und 851/5, sowie der Schützenweg FINr 851/6, im Westen die Flurstücke 851/5, 851/4, 860, 851/3, 851/9 sowie TF 851, im Norden die Gemeindeverbindungsstraße nach Oberbuch FINr 850, im Osten die Flurstücke 863, 862, 866 und 867, im Süden und Westen das Flurstück 627/1 und 587.

Im Süden und Osten liegen ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Grundstücke an. Im Norden und Westen liegen Teilflächen, die im Bebauungsplan „westlich von Tading“ als WA-Bauflächen enthalten sind und Bauflächen, die im Flächennutzungsplan als MD – Dorfgebiet festgesetzt sind.

Das Plangebiet wird gegenwärtig erschlossen über den Schützenweg von Norden. Diese Erschließung entfällt in der Planung.

## 2.2. Gelände- und Bodenverhältnisse

Das Plangebiet weist ein Gefälle von Nordost nach Südwest mit einem Höhenunterschied von ca. 5,0m auf. Die mittlere Höhe liegt bei etwa 532,50 müNN.

Durch das IB Crystal Geotechnik wurde im August 2008 der anstehende Bodenaufbau hinsichtlich Tragfähigkeit und Sickerfähigkeit untersucht. Unter dem vorhandenen Mutterboden stehen bis zu

einer Tiefe von ca. 4,5m wenig tragfähige und wasserundurchlässige Moränenschluff-Schichten an. Darunter wurden an verschiedenen Stellen Moränenkiesschichten gefunden, die trag- und sickerfähig sind, aber nur eine geringe Mächtigkeit aufweisen. Darunter treten die bekannten Moränenschluff-Schichten erneut auf. Der Grundwasserstand liegt Ende August 2008 bei ca. 526,5 m üNN (= ca. 6,0 m unter der mittleren Geländehöhe). Die vorhandenen Flächen sind gemäß ihrem derzeitigen Nutzungsprofil als komplett unversiegelt anzusehen.

### **3. Planungsrechtliche Bedingungen und Voraussetzungen**

#### **3.1. Raumordnungsrechtliche, landesplanerische Vorgaben**

Die mit der Planung vorrangig verfolgte Zielstellung „behutsame Anlagerung von ortstypischer Wohnbebauung in das dörflich geprägte Erscheinungsbild des Ortsteil Tading“ durch Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans“ ist verträglich in raumordnungsrechtliche und landesplanerische Vorgaben einzuordnen.

#### **3.2. Überörtliche rechtsverbindliche Planungen**

Besondere Bindungen oder Anforderungen aus überörtlichen rechtsverbindlichen Planungen sind nicht zu sehen.

#### **3.3. Vorgaben aus Flächennutzungsplan und Landschaftsplan, Notwendigkeit einer Änderungsplanung hierzu**

Die Wohnbaufläche ist mit den einbezogenen Baugrundstücken im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan nach der 6. Änderung des FNP bereits als Allgemeines Baugebiet dargestellt. Lediglich der Teil des Planungsgebiets, der im Osten die Ausgleichsflächen, die neue Erschließungsstraße und die künftigen Ökokontoflächen darstellt, ist im FNP als Fläche für die Landwirtschaft festgelegt.

Parallel zu dieser Bebauungsplanaufstellung wird der Umgriff und die Darstellungen im Flächennutzungsplan entsprechend erweitert und angepasst.

#### **3.4. Bindungen aus naturschutzrechtlichen oder sonstigen Verordnungen und Bestimmungen**

Ausdrückliche naturschutzrechtliche Bindungen für die Planfläche gibt es nicht. Da die Flächen ausschließlich landwirtschaftlich genutzt werden, gibt es keine nennenswerten prägenden Strukturen, die zerstört, angegriffen oder verändert werden sollen.

#### **3.5. Bindungen aus dem Denkmalschutzgesetz**

Besondere Anforderungen sind hier nicht festzustellen. Es besteht zwar räumliche Nähe zur Wallfahrtskirche Maria Himmelfahrt, durch die Bebauung werden aber weder Sichtachsen beeinflusst noch sonstige negativen Auswirkungen aus denkmalschützerischen Gesichtspunkten hervorgerufen.

#### **3.6. Einbeziehung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung**

Die geplante bauliche Nutzung führt dazu, dass im üblichen Umfang naturschutzrechtlich wirksame Ausgleichsflächen nachzuweisen sind, die im Gesamten direkt innerhalb des Plangebiets dargestellt werden können. Ein weiterer Teil wird an geeigneter Stelle durch die Gemeinde Forstern zur Verfügung gestellt. Im anliegenden Umweltbericht wird die Planungskonzeption erläutert und gewürdigt.

#### **4. Erläuterung der Planungskonzeption Planungsziele und Inhalte**

##### **4.1. Städtebauliches Konzept**

Die zunächst problematisch erscheinende Ausweitung der vorhandenen Bebauung beschränkt sich auf einen nur kleinen Teil des Planungsgebiets und weist mit 6 Wohnhausbaukörpern (6 Einfamilienwohnhäuser) einen sehr überschaubaren Baubereich auf.

Die Gebäudeanordnung und die geplante Höhenentwicklung der Baukörper mit maximal 2 Vollgeschossen und einer maximalen Wandhöhe von 4,65 m die vorhandenen baulichen Strukturen am Ortsrand auf.

Die Durchlässigkeit zwischen den vorhandenen und den neuen Bauflächen wird über eine fußläufige Anbindung im Bereich des Schützenwegs erreicht.

Die Gebäudeausrichtung ermöglicht eine uneingeschränkte Nutzung elektrischer und thermischer Solarenergie.

##### **4.2. Erschließungskonzept**

Zur Erschließung der neuen baulichen Anlagen wird im Osten des Plangebiets eine Erschließungsstraße angelegt, die an die Gemeindeverbindungsstraße nach Oberbuch anschließt. Hier werden auch öffentliche Stellplätze (32 Stück) für Kirchenbesucher angeordnet. Die asphaltierte Erschließungsstraße schlängelt sich nach bis zum Baugebiet und geht hier in eine verkehrsberuhigte Wohnstraßegemäß StVO §45. Die Erschließung der Bauparzellen erfolgt zum Teil von der Wohnstraße aus und zum Teil von einem ausreichend dimensionierten Wendepunkt mit angegliederten öffentlichen Besucherstellplätzen. Der Erschließungsstich wird eine konsequente Verkehrsvermischung im Bewegungsbereich mit einem Vorrang für die schwächeren Verkehrsteilnehmer „Fußgänger“ und eine Ordnung des ruhenden Verkehrs schaffen. Der private ruhende Verkehr wird ausschließlich auf den privaten Bauflächen nachgewiesen

Eine neue Feldfahrt ermöglicht die Zufahrt zu den südlich gelegenen landwirtschaftlichen Nutzflächen, die bisher über den engen Schützenweg erschlossen wurden. Belästigung und Gefährdung der Anwohner durch landwirtschaftlichen Verkehr wird dadurch vermindert.

##### **4.3. Grünkonzept**

Die Planung ordnet eine gärtnerische Gestaltung der nicht überbauten Grundstücksflächen mit dazu getroffenen Festsetzungen an. Dazu ist herauszustellen, dass sich für das Gesamt(bau)gebiet lediglich eine Grundflächenzahl von ca. 0,17 errechnet und somit regelmäßig wesentliche Teile der Baugrundstücke unversiegelt bleiben.

Um tatsächlich entstehende Beeinträchtigungen zu reduzieren, wurden bei der Planung u. a. folgende Maßnahmen berücksichtigt:

- Festsetzung eines mindestens 3 m breiten Grünstreifens als Ortsrandeingrünung durch Pflanzung neuer Gehölze auf privaten Grundstücken
- Durchgrünung des Areals durch Pflanzgebote für die privaten Bauparzellen
- Verbot der Errichtung von Zäunen mit durchgehendem Sockel, d.h. tiergruppen-schädigende Trennwirkungen werden vermieden
- Forderung von versickerungsfähigen Belägen für Stellflächen und Zufahrten zur Minimierung des Versiegelungsgrads

Das von Osten am Moränenhügel abfließende Oberflächenwasser beeinträchtigt zeitweise die vorhandene Bebauung am östlichen Ortsrand von Tading. Mit einer neuen, sanften Geländemodellierung im Bereich der künftigen Ökokontoflächen und Anlage einer Auffangmulde in Nord-Südrichtung kann das auftretende Hangwasser abgefangen und über einen gedrosselten Ablauf (mit zusätzlichem 2. Noteinlauf) kontrolliert in einen Straßenkanal an der Einmündung zur Pfarrer-Huber-Straße abgeleitet werden. Zusätzlich kann im Bereich der Mulde eine außergewöhnliche Aufwertung des Lebensraums für Pflanzen und Tiere geschaffen werden. Dies ist auch Inhalt der Festsetzungen im Bereich Grünordnung. Die weiterführenden Untersuchungen und Bewertungen hinsichtlich naturschutzrelevanter Gesichtspunkte sind im anliegenden Umweltbericht sehr ausführlich dokumentiert und erläutert.

## **5. Ver- und Entsorgung des Baugebiets**

### **5.1. Niederschlagswasser- und Abwasserentsorgung des Plangebietes**

Für die Niederschlagswasser- und Abwasserentsorgung des Plangebietes ist aufgrund satzungsrechtlicher Regelung und Zweckvereinbarung der Abwasserzweckverband Erdinger Moos(AZV), Hofmarkplatz 2, 85435 Erding, tel. 08122/470-0 zuständig. Dieser wird das Entsorgungssystem einschließlich der jeweiligen Hausanschlüsse planen und ausführen. Die Abwasserentsorgung erfolgt entsprechend den Bodenverhältnissen im Mischsystem. Auf den Baugrundstücken anfallendes Niederschlagswasser ist den Vorschriften gemäß zu sammeln und in die Mischkanalisation einzuleiten. Eine Versickerung des Oberflächenwassers ist nicht möglich.

Im Zuge der Erschließungsplanung sind die Erschließungsmaßnahmen (Straße, Wasser, Grünanlagen, Straßenbeleuchtung) mit der Planung und Herstellung des Abwasserentsorgungssystems durch den AZV abzustimmen.

### **5.2. Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung des Gebietes erfolgt auf der Grundlage der einschlägigen gemeindlichen Satzung und wird von der Gemeinde hergestellt.

### **5.3. Stromversorgung**

Planung und Ausführung der Stromversorgung erfolgen für das Plangebiet durch die SEW Stromversorgungs GmbH, Werkstraße 2 85435 Erding, tel.08122/9827-0 auf der Grundlage der einschlägigen Versorgungsregelungen.

### **5.4. Versorgung Telekommunikation**

Die Versorgung mit Telekommunikation (Telefon) ist bei Erschließung der Planfläche mit für das Plangebiet in Frage kommenden Versorgungsunternehmen abzustimmen. Die dementsprechende Verantwortung ist in einem Durchführungsvertrag zu regeln.

### **5.5. Einbindung in ÖPNV**

Das Plangebiet liegt in Fußweg-Entfernung vom Ortszentrum Forstern. Hier liegen mehrer Nahverkehrshaltstellen (Bus) mit direkter Verbindung an Bahn und S- Bahn (Bahnhof Markt Schwaben).

### **5.6. Müll- und Abfallentsorgung**

Hier gelten die im Landkreis Erding maßgeblichen Entsorgungsregelungen.  
Zuständige Stelle: Landkreis Erding, Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding.

## **6. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung**

Die in Bayern seit 01.01.2001 in Kraft befindliche Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nach § 8a Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 1a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist beim vorliegenden Bebauungsplan anzuwenden. Die Vereinfachte Vorgehensweise kann aufgrund des Bestandes und entsprechender Bedeutung für Natur und Landschaft nicht angewendet werden.

### **6.1. Bestandsaufnahme und Bewertung**

Die umfangreichen Untersuchungen und Bewertungen der vorhandenen Strukturen sind im anliegenden Umweltbereich ausführlich dokumentiert.

### **6.2. Erfassen der Auswirkungen der Neuausweisung sowie Verbesserungsmaßnahmen**

Die laut Umweltbericht notwendigen Ausgleichsflächen werden vollständig innerhalb des Geltungsbereichs des neuen Bebauungsplans nachgewiesen und hergestellt. Zusätzlich werden große Teile der Gesamtfläche mit einfachen Mitteln ökologisch sinnvoll aufgewertet und als künftige Ausgleichsflächen in das Ökokonto der Gemeinde Forstern aufgenommen. Die Schutzfunktion der östlich gelegenen Grünflächen als Auffang- und Pufferraum für das anstehende Oberflächenwasser wird in das ökologische Gesamtkonzept integriert.



### 6.3. Berechnungen und Ergebnisse

Hinsichtlich den Flächenberechnungen und Bewertungsergebnissen zur qualitativen und quantitativen Einordnung der neuen Bau- und Ausgleichsflächen wird auf den anliegenden Umweltbericht verwiesen.

## 7. Die Absichten und Beweggründe des Planers und die Umsetzung in der Planung

### 7.1. Städtebau:

- Ausweisung eines ländlich geprägten Baugebietes als WA (Allgemeines Wohngebiet)
- lockere Anordnung der Baukörper als freistehende Einzelgebäude in ortstypischem Maßstab
- überschaubare Lebensräume mit klarer Trennung von öffentlichen und privaten Bereichen
- Südausrichtung der Hauptdachflächen zur optimalen Nutzung der Sonne als thermische und elektrische Energiequelle.

### 7.2. Erschließung:

- Vermeidung des typischen Straßencharakters durch die Anordnung einer gemischt genutzten Erschließungsfläche, die in Anlehnung an die StVO §45 als Wohnstraße gestaltet wird. Eine so entstehende Wohnhoffläche dient als Verkehrs- und Wendefläche für Fahrzeuge, Spielfläche und Lebensraum für die gemeinsame Nachbarschaft.
- ein öffentlicher Fußweg verbindet das Baugebiet fußläufig mit dem Fußwegenetz im alten Ortskern von Tading und schafft so eine Durchlässigkeit in Nord-Süd-Richtung auch für baugebietsfremde Benutzer.

### 7.3. Naturschutz und Ökologie

- Bereitstellung von Ausgleichsflächen direkt am Ort des Eingriffs (mit zusätzlichen Flächen für das gemeindliche Ökokonto): Lebensraum Obstwiese, Gehölzpflanzungen und Magerwiese
- Naturnahe Gestaltung und Ausbau der notwendigen Auffangmulde zur Rückhaltung und Pufferung des abfließenden Oberflächenwassers
- Sicherung des östlichen Ortsrandes durch die Situierung der Ausgleichsflächen mit gleichzeitiger kompakter Anordnung der Baukörper im Süden
- Dörfliche Gestaltung der Parkplätze für Kirchenbesucher und Schützenheim mit Schotterdecke und Rasenbewuchs

## 8. Planungsstatistik:

### 8.1. Flächenzusammenstellung

<b>Gesamtfläche Plangebiet – Bruttobauland</b>	<b>ca. 18860 m<sup>2</sup></b>	<b>100 %</b>
davon		
Erschließungsstraße NEU, incl. öffentliche Stellplätze für Kirchenbesucher	ca. 1601 m <sup>2</sup>	8,5 %
verkehrsberuhigte Verkehrsflächen NEU incl. Öffentliche Stellplätze	ca. 972 m <sup>2</sup>	5,1 %
Feldfahrt und Fussweg	ca. 368 m <sup>2</sup>	1,9 %
Öffentliche Grünflächen	ca. 945 m <sup>2</sup>	5,0 %
Ausgleichsflächen	ca. 2463 m <sup>2</sup>	13,1 %
künftige Ökokontoflächen	ca. 8955 m <sup>2</sup>	47,5 %
<b>Nettobaulandflächen</b>	<b>ca. 3556 m<sup>2</sup></b>	<b>18,9 %</b>

### 8.2. Anzahl der Bauparzellen:

Es werden 6 Bauparzellen mit freistehenden Einfamilienwohnhäusern eingeplant.

**8.3. Nettowohnungsdichte:**

Anzahl der Wohnungen je Hektar bezogen auf das Nettobauland  
(Basis = Anzahl der max. zulässigen WE gemäß Festsetzung)  
12 WE : 0,3556 ha = 33,7 WE/ha

**8.4. Bruttowohnungsdichte:**

Anzahl der Wohnungen je Hektar bezogen auf das Bruttobauland  
12 WE : 1,8860 ha = 6,3 WE/ha

**8.5. Anzahl der künftigen Bewohner:**

(Basis ist 3,5 Pers./WE)  
12 WE x 3,5 Personen = 42 Personen

**8.6. Anzahl der Stellplätze:**

- 8.6.1. öffentliche Besucherstellplätze  
im Baugebiet = mindestens 8 Stpl
- 8.6.2. öffentliche Stellplätze für  
Kirchenbesucher = mindestens 32 Stpl
- 8.6.3. Stellplätze auf Privatgrundstück = mindestens 12 Stpl
- 8.6.4. Grundsätzlich ist gemäß Stellplatzsatzung der Gemeinde die  
Anzahl der notwendigen Stellplätzen nachzuweisen.

**Die Planungsbeteiligten:**

**Entwurf und Planzeichnung Bauungsplan:**

Architekt Michael Jaksch  
Hauptstraße 5  
85659 Forstern  
Forstern, den 20.10.2009  
Geändert 02.02.2010 .....

**Grünordnungsplanung:**

Tietz und Partner GmbH  
Büro für Landschafts- und  
Ortsplanung  
Stöberlstraße 33  
80687 München  
München, den 20.10.2009  
Geändert 02.02.2010 .....

**Die Gemeinde:**

Gemeinde Forstern  
1. Bürgermeister Georg Els  
Hauptstraße 15  
85659 Forstern  
Forstern, den 20.10.2009  
Geändert 02.02.2010 .....